

# Erzieher/innen mit im Ausland erworbenem Abschluss in Kitas einsetzen

**Anerkennung ausländischer Qualifikationen als Beitrag gegen den Fachkräftemangel** ■ Mit den Anerkennungsgesetzen der Länder wurde der rechtliche Rahmen für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse ausgebaut. Das ist auch für den Erzieherberuf relevant – er steht an sechster Stelle<sup>1</sup> der meistgefragten Referenzberufe in der Anerkennungsberatung des bundesweiten Förderprogramms »Integration durch Qualifizierung (IQ)«.



**Maya Niemeyer**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)



**Laura Roser**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Arbeitsplatzsuche oder auch bei tariflichen Eingruppierungen Vorteile bieten. Für die Ausübung eines nicht reglementierten Berufs ist die Anerkennung jedoch keine Voraussetzung.

Bei reglementierten Berufen, wie dem Erzieherberuf, gestaltet sich dies grundlegend anders: Durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist hier festgelegt, dass der Zugang zum Beruf und die Berufsausübung nur dann erfolgen darf, wenn der Nachweis einer bestimmten Qualifikation erbracht ist. Die Ausübung des Erzieherberufs ist an den Besitz einer formalen Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« gebunden. Um diese Berechtigung zu erhalten, müssen Personen mit ausländischen Qualifikationen diese erst anerkennen lassen.

Dementsprechend werden Beratungsangebote zum Anerkennungsverfahren vergleichsweise häufig von Erzieher/innen in Anspruch genommen. Das zeigt sich u.a. im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms »Integration durch Qualifizierung (IQ)«, das in allen Bundesländern Beratungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse sowie zu passenden Qualifizierungs-

angeboten anbietet. Seit 2012 gaben in der Anerkennungsberatung 2.783 von insgesamt 125.980 Ratsuchenden an, im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium als Erzieher/in abgeschlossen zu haben. Der Erzieherberuf liegt damit an sechster Stelle der meistgefragten Referenzberufe in IQ Anerkennungsberatungen.<sup>2</sup>

## Das Anerkennungsverfahren für den Erzieherberuf

Das Anerkennungsverfahren bezeichnet den Prozess, in dem der im Ausland erworbene schulische, akademische und/oder berufliche Abschluss mit einer deutschen Referenzqualifikation verglichen wird. Bevor das Verfahren beginnt, wird der Referenzberuf festgelegt – im Folgenden beziehen wir uns auf den Referenzberuf »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher«. Die zuständigen Stellen variieren je nach Bundesland: So wenden sich Antragstellende für den Erzieherberuf in Bremen an die Senatorin für Kinder und Bildung, in Baden-Württemberg an das Regierungspräsidium.

Antragsberechtigt ist jede Person, die über einen entsprechenden ausländi-

10

Mit dem Rechtsanspruch auf die Förderung von Kindern durch eine Tageseinrichtung (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII) hat sich der Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung gravierend verstärkt. Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, ist der Einsatz von qualifiziertem Personal, das einen einschlägigen Abschluss außerhalb Deutschlands erworben hat. Bevor entsprechende Personen jedoch als »staatlich anerkannte Erzieher/innen« in einer deutschen Kindertagesstätte tätig werden können, ist eine Anerkennung ihres Abschlusses erforderlich.

## Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Seit April 2012 gilt das Anerkennungsgesetz für die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen auf Bundesebene; es ist für alle bundesrechtlich geregelten Berufe relevant. Darauf aufbauend wurden zwischen 2012 und 2014 die Anerkennungsgesetze der Länder verabschiedet, die bei vielen landesrechtlich geregelten Berufen greifen – und damit auch die Rechtsgrundlage für den Erzieherberuf sind.

Für nicht reglementierte Berufe, wie z.B. alle dualen Ausbildungsberufe, kann ein anerkannter Abschluss bei der

## ➔ DAS FÖRDERPROGRAMM »INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG (IQ)«

Das bundesweite Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« hat zum Ziel, Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu aktivieren und ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Eine Kernaufgabe ist die Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen. Hierzu trägt das Förderprogramm u.a. durch Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes und den Aufbau interkultureller Kompetenzen bei Arbeitsmarktakteuren bei.

Gefördert wird das Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

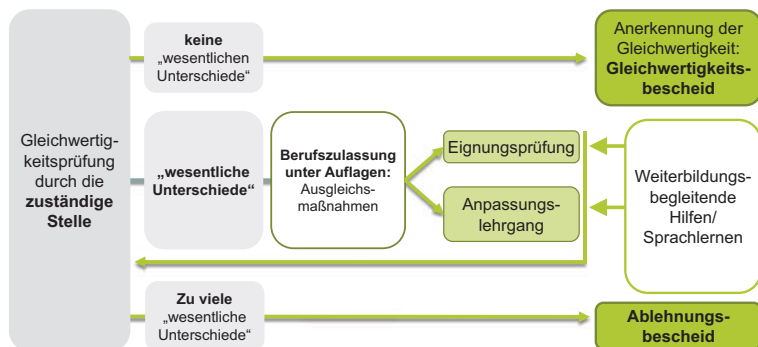


Abb. 1: Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Erzieher/innen. Quelle: IQ Fachstelle »Beratung und Qualifizierung« (2017).

sehen Berufsabschluss verfügt und als Erzieher/in in Deutschland arbeiten möchte – unabhängig von Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Dies bezieht auch Personen ein, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber eine Ausbildung oder ein Studium im Ausland abgeschlossen haben. Bei den IQ Anerkennungsberatungen zum Erzieherberuf steht diese Gruppe sogar an erster Stelle: Noch vor den Herkunftsländern Polen, Russland, Syrien und Ukraine haben die meisten Ratsuchenden die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind die Ratsuchenden zur Anerkennung ihrer Erzieherqualifikation fast ausschließlich weiblich (99,7%) und vorwiegend im Alter zwischen 35 und 44 Jahren (32,7%).<sup>3</sup>

Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, ist die Dauer des Anerkennungsverfahrens auf maximal 3 Monate festgelegt. Die Kosten für das Verfahren (je nach zuständiger Stelle zwischen 30 und 600 Euro) sind von den Antragstellenden selbst zu tragen; Fördermöglichkeiten können über die IQ Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern erfragt werden.

Bei der Gleichwertigkeitsprüfung wird dann die Qualifikation aus dem Ausland mit dem aktuellen Berufsbild und den Ausbildungsinhalten des Referenzberufs »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« im entsprechenden Bundesland verglichen. Hierbei finden die bisherige Berufserfahrung und relevante Befähigungsnachweise der Antragstellenden ebenfalls Berücksichtigung.

Auch wird der allgemeinbildende Schulabschluss herangezogen um zu prüfen, ob die Zugangsvoraussetzung zur deutschen Erzieherausbildung im jeweiligen Bundesland gegeben ist.

### Mögliche Ergebnisse und weitere Schritte

Die Gleichwertigkeitsprüfung hat drei mögliche Ausgänge:

1. **Gleichwertigkeitsbescheid:** Es bestehen keine »wesentlichen Unterschiede« der ausländischen Qualifikation zum deutschen Referenzberuf. In manchen Bundesländern geht ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit direkt mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« einher. In anderen Bundesländern ist der Gleichwertigkeitsbescheid ergänzend an einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse sowie die persönliche und gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung geknüpft.
2. **Auflage einer Ausgleichsmaßnahme:** Neben vergleichbaren Qualifikationsinhalten bestehen auch »wesentliche Unterschiede« zum deutschen Referenzberuf. Die festgestellten Defizite können über eine Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden, wahlweise über einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung. Alternativ besteht in manchen Bundesländern die Option, zwar nicht als »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzie-

her«, stattdessen aber als pädagogische Fachkraft beschäftigt zu werden – hierbei handelt es sich jedoch um Einzelfallentscheidungen, die von der jeweils zuständigen Stelle getroffen werden und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind.

3. **Ablehnung:** Es bestehen zu viele »wesentliche Unterschiede«. Die Gleichwertigkeit kann nicht erlangt werden und der/die Antragstellende erhält einen Ablehnungsbescheid.

Für den Referenzberuf »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« ist in der Regel nicht von der direkten Ausstellung eines Gleichwertigkeitsbescheids auszugehen. Die dem Beruf zugrundeliegende deutsche Ausbildung zeichnet sich durch ihre »Breitband-Ausrichtung« aus. Eine »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. ein »staatlich anerkannter Erzieher« ist für die Betreuung von Kleinkindern bis hin zu jungen Erwachsenen und damit für die Ausübung sehr unterschiedlicher

**Weiterbildung für das Sozial-/ Gesundheitswesen 2018**  
Dortmund / Hamburg / Hannover / Kiel / Lübeck / Rostock / Oldenburg

**NUR PRÄSENZUNTERRICHT**  
Kein Fernunterricht oder E-Learning

- **FachwirtIn Kindertageseinrichtung**  
- 23.03.18 – 21.09.19 in Hamburg, Hannover, Kiel  
- 16.03.18 – 14.09.19 in Dortmund
- **Gepprüfte/r FachwirtIn Sozial- und Gesundheitswesen**  
- 02.03.18 – 14.03.20 in Hamburg, Dortmund, Lübeck, Hannover, Oldenburg  
- 20.04.18 – 14.03.20 in Kiel
- **ErzieherIn/Sozialassistent/Sozpäd. Ass (Externenprüfungsvorbereitung)**  
- 13.04.18 – 27.03.20 in Hamburg, Hannover, Rostock, Oldenburg
- **Fachkraft Frühpädagogik**  
- 25.05.18 – 12.01.19 in Hamburg, Kiel, Rostock, Oldenburg
- **Fachkraft für Inklusion/Heilpädagogik**  
- ab 16.02.18 – 05.01.19 in Hamburg
- **Natur-, Wald-, Erlebnispädagogik**  
- 18.05.18 – 14.07.19 in Hannover, Dortmund, Rostock, Hamburg

Weiterbildung seit 1993/zertifiziert nach ISO 9001 u. AZAV

☎ 040 - 99 99 870 30  
www.itb-net.de/  
info@itb-net.de

**itb** Institut für Training und Beratung

pädagogischer Handlungsfelder qualifiziert. Darin grenzt sich die deutsche Erzieherausbildung von Ausbildungs- und Studiengängen anderer Länder ab, die meist ausschließlich auf den Umgang mit einer enger definierten Altersgruppe vorbereiten.

» Die dem Beruf zugrundeliegende deutsche Ausbildung zeichnet sich durch ihre »Breitband-Ausrichtung« aus.«

Zum Ausgleich der festgestellten »wesentlichen Unterschiede« haben Antragstellende im Erzieherbereich in der Regel die Wahl zwischen einer Eignungsprüfung oder einem Anpassungslehrgang.

Bei einer **Eignungsprüfung** werden Inhalte geprüft, die in der Gleichwertigkeitsprüfung nicht als Bestandteil der ausländischen Qualifikation nachgewiesen werden konnten, jedoch wesentlich in der deutschen Erzieherausbildung sind.

**Anpassungslehrgänge** beziehen sich auf einen festgesetzten beruflichen Aufgabenbereich und kombinieren in der Regel eine Praxisphase im Betrieb, also beispielsweise direkt in einer Kita, mit der Vermittlung theoretischer Inhalte durch einen Bildungsträger. Da Ausgleichsmaßnahmen zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Berufsabschlusses als Erzieher/in sind, werden betriebliche Phasen während eines Anpassungslehrgangs wie Pflichtpraktika gewertet und sind damit mindestens lohnfrei – sofern neben dem Bescheid der Anerkennungsstelle auch ein Qualifizierungsvertrag vorliegt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.J.).

Entsprechende Qualifizierungsangebote bietet auch das Förderprogramm IQ; sie sind ebenso wie die IQ Beratungsleistungen für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Qualifizierungsangebote sind am jeweiligen Bedarf des Bundeslandes ausgerichtet und haben entsprechend unterschiedliche Schwerpunkt- und Zielsetzungen. So gibt es Anpassungsmaßnahmen, die direkt auf einen Abschluss als »staatlich anerkannte Erzieherin« bzw. »staatlich anerkannter Erzieher« vorbereiten (z.B. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern), andere führen

zur Berufsbezeichnung »pädagogische Fachkraft« (z.B. Hessen, Sachsen-Anhalt) oder »staatlich anerkannte Sozialpädagogin« bzw. »staatlich anerkannter Sozialpädagoge« (z.B. Bayern), wieder andere setzen den Fokus auf den Ausbau fachsprachlicher Kompetenzen (z.B. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern).<sup>4</sup> Ergänzend prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung (vgl. »DeuFöV« und §45a AufenthG) derzeit Optionen für die Einführung spezieller Berufssprachkurse für Erzieher/innen und Lehrkräfte.

Im Gegensatz zur fachlichen Qualifikation sind die **Deutschkenntnisse** von Antragstellenden im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens kein Prüfgegenstand. Anschließend spielen sie allerdings durchaus eine Rolle – zum Beispiel für die Eignungsprüfung, die auf Deutsch stattfindet. Allein die fachliche Vorbereitung auf die Prüfung stellt bereits eine große Herausforderung dar; wenn parallel dazu Sprachkenntnisse aufgebaut werden müssen, ist der Weg zur Erlangung des Gleichwertigkeitsbescheids deutlich mühsamer und verzögert sich entsprechend. Gleiches gilt für die Anpassungslehrgänge, die nicht ohne fortgeschrittene Deutschkenntnisse absolviert werden können.

### Nach dem Gleichwertigkeitsbescheid

Wie es nach dem Gleichwertigkeitsbescheid weitergeht, ist abhängig von dem Bundesland, in dem das Anerkennungsverfahren durchgeführt wird. In manchen Bundesländern geht der Gleichwertigkeitsbescheid direkt mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung einher; im zweiten Schritt prüft dann der Arbeitgeber, ob die sonstigen für die Zulassung zum Beruf notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden – ob also ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (je nach Bundesland auf Niveau B2 oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) sowie die gesundheitliche und persönliche Eignung für die Berufsausübung gegeben sind. In anderen Bundesländern wird dies nicht vom Arbeitgeber, sondern ebenfalls von der für die Anerkennung zuständigen Stelle geprüft, die – sofern die genannten sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden – erst anschließend die Erlaub-

nis zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt.

### Fazit

Ohne Anerkennung des Abschlusses aus dem Ausland ist eine Beschäftigung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in in Deutschland nicht möglich. Das Förderprogramm IQ unterstützt Migrantinnen und Migranten durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote auf dem Weg zur Anerkennung. Darüber hinaus beraten die IQ Anlaufstellen der Bundesländer auch interessierte Arbeitgeber zum Thema. ■

### ➔ WEITERE INFORMATIONEN

zum Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« sowie IQ Anlaufstellen in Ihrem Bundesland finden Sie unter [www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de) zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse finden Sie unter [www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php](http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php)

### Literatur

Arians, Falk; Baderschneider, Ariane; Schromm, Florian; Vogt, Wolfgang; Walter, Aleksandra. (2014): *Arbeiten als Erzieher/-in in Deutschland – Anerkennung ausländischer Qualifikationen als Antwort auf den Fachkräftemangel Situationsanalyse und Handlungsoptionen. Fachstelle Qualifizierung IQ Netzwerk Saarland. Unveröffentlichtes Manuskript.*

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« (2017): *Das Anerkennungsverfahren.* <http://www.netzwerk-iq.de/erkennung/inhalt/das-anerkenntnisverfahren.html> (Stand: 17.08.2017).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Finanzen; Bundesministerium für Bildung und Forschung (o. J.): *Gemeinsame Auslegung und Praxishinweise zur Anwendung des Mindestlohngesetzes im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.* [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsrecht/praxishinweise-anwendung-mindestlohn.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsrecht/praxishinweise-anwendung-mindestlohn.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### Fußnoten

- 1 Daten aus dem Monitoring 6/2017 der Fachstelle »Beratung und Qualifizierung« des Förderprogramms »Integration durch Qualifizierung«.
- 2 Daten aus dem Monitoring der IQ Fachstelle »Beratung und Qualifizierung«.
- 3 Daten aus dem Monitoring zur Anerkennungsberatung der IQ Fachstelle »Beratung und Qualifizierung« (Erhebungszeitraum: 01.08.2012–30.06.2017).
- 4 Quelle: Zahlen des Monitoring der IQ Fachstelle »Beratung und Qualifizierung« (NIQ-Datenbank, Stand: 08/2017).